

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0292

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herbert Kemmerling



Ahaus, 31.01.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	29.04.2010	TOP: 6	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	28.02.2011	TOP: 3	öffentlich

Beratungsgegenstand

Freiwillige Zuschüsse im sozialen Bereich

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Umstrukturierung der freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich zur Kenntnis und beschließt die Zuschussgewährung gemäß der Anlage 01 dieser Vorlage.

Die Entscheidung über Projektförderungen ab einem Förderbetrag von 1.500 € behält sich der Ausschuss vor.

Sachdarstellung

Anlässlich der 1. Sitzung nahm der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich für 2010 nach den bisherigen Beschlüssen bzw. Regelungen zur Kenntnis. Erörtert wurde in der Sitzung, dass der Landrat und die Bürgermeister des Kreises Borken vereinbart hatten, die kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich insgesamt zu überprüfen. Dazu wurde eine Projektgruppe gebildet, die ihre Bestandsaufnahme inzwischen abgeschlossen und Empfehlungen gegeben hat.

Diese Empfehlungen hat die Verwaltung bei der Umstrukturierung der eigenen Zuschussgewährung entsprechend der Anlage 01 berücksichtigt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, allen Vereinen und Gruppen, soweit sie ehrenamtlich geführt werden, eine Bedürftigkeit erkennbar und ihre Selbständigkeit gegeben ist, einen einheitlichen, pauschalen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren. Auf eine Differenzierung z. B. nach der Anzahl der Ehrenamtlichen soll aus Vereinfachungsgründen verzichtet werden.

Für Geschäftsstellen (CV, SKF, DRK und DPWV), Essen auf Rädern und die Frauenberatungsstellen wird die Anregung der Projektgruppe umgesetzt, auf die Unterstützung künftig angesichts der Zuständigkeit des Kreises Borken/ des Landes zu verzichten bzw. die institutionelle Förderung zu überdenken.

Durch die Vereinheitlichung der Pauschalförderung und den Fortfall einiger Förderungen werden Haushaltsmittel frei, die jetzt für zusätzliche Gruppen und für Projekte bzw. Einzelanträge eingesetzt werden können. Die Angebotsträger werden aufgefordert, solche Projekte zu beschreiben und mit einem Finanzierungsplan einzureichen. Über die Unterstützung bzw. Bezuschussung der Projekte entscheidet sodann der Ausschuss anlässlich seiner jeweils nächsten Sitzung. Bei kleineren Projekten bis zu einem Förderbetrag von 1.500 € entscheidet die Verwaltung unmittelbar. Hierüber informiert sie den Ausschuss jährlich.

Alle Zuschussempfänger wurden im vergangenen Jahr im jeweiligen Bewilligungsschreiben darüber unterrichtet, dass die bisherigen Förderstrukturen für die Zeit ab 2011 überprüft werden. Zusätzlich hat die Verwaltung in den vergangenen Wochen mit zahlreichen Zuschussempfängern gesprochen und ihren Entwurf vorgestellt. In diesen Gesprächen zeigten die Betroffenen Verständnis für die Notwendigkeit, die teilweise Jahrzehnte alte Praxis zu überprüfen. Insgesamt wurde die Umstellung von einer statischen auf eine projekt- und aktivitätsbezogene Förderung begrüßt. Dabei war es sicherlich hilfreich, dass die Umstrukturierung nicht durch den Willen nach Einsparungen, sondern nach mehr Effektivität ausgelöst wurde. Von daher wird auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2011 für die freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich unverändert 154.400 € eingeplant wurden.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein**Anlagen**

Anlage 01 zur Vorlage V/2011/0292